

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Delegation Qualität / Akkreditierung – Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. e und Art. 18 – 20 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Qualität und Akkreditierung eingesetzt hat, verabschiedet er am 27. Januar 2015 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Qualität / Akkreditierung ist Ansprechpartnerin und Beraterin von des Vorstands von swissuniversities. Sie befasst sich mit wesentlichen Aspekten ihres Aufgabenbereichs, die für das gesamte Hochschulsystem oder für einzelne Hochschultypen relevant sind, mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Hochschulen zu schaffen und zu erhalten.

Die Delegation Qualität / Akkreditierung:

- beobachtet, antizipiert Entwicklungen im Bereich Qualität und Akkreditierung, insbesondere bei den Akkreditierungsverfahren gemäss HFKG;
- sorgt für den Informationsaustausch und stellt ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet zu Handen des Vorstands Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen in ihrem Themenbereich;
- übernimmt koordinierende Aufgaben und steuert Projekte in ihrem Aufgabenbereich (u.a. SUK-Programm P-03 „Performances de la recherche en sciences humaines et sociales“);
- wirkt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bei der Vorbereitung und bei der Umsetzung der Strategie von swissuniversities mit;
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen (namentlich Forschung und Lehre) zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für entsprechende Institutionen und Ämter;
- ist Plattform für Good Practices im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung.
- erarbeitet und unterhält ein Konzept für die Ausgestaltung eines Netzwerkes Qualität / Akkreditierung, in dem die Bedürfnisse der beteiligten Partner aufgenommen werden;
- vertritt, in Absprache mit dem Vorstand, die Interessen der Hochschulen in ihrem Aufgabenbereich.

2. Zusammensetzung

- Die Delegation Qualität / Akkreditierung besteht aus 9 Mitgliedern. Diese sind (Vize-) Rektoren / (Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten / (Vize-) Präsidentinnen und/oder Fachleute aus dem Bereich Qualität / Akkreditierung.
- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 3 Vertreter/innen der universitären Hochschulen;
 - 3 Vertreter/innen der Fachhochschulen;
 - 3 Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschulen.
- Die Delegation wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation Qualität / Akkreditierung wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Übergangsregelung

- Die Delegation Qualität / Akkreditierung berichtet dem Vorstand von swissuniversities nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen.
- Das Mandat für die Delegation Qualität / Akkreditierung wird nach zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.